

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 170287/2022

Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 3. Quartal 2022“

Der vorliegende Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes zu den „**Buchhalterischen Schlüsselkontrollen 3. Quartal 2022**“ wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Die Kontrolle der buchhalterischen Schlüsselkontrollen des 3. Quartals 2022 zeigte mit Ausnahme der nicht zeitgerechten Schließung der dezentralen Buchungsperioden keine Auffälligkeiten. Die verspätete Schließung der Periode 9 für dezentrale Stellen hatte keinerlei Auswirkungen auf die UVA 09/2022. Bei den Geldflüssen an Beteiligungen war der Finanzierungszuschuss zu Gunsten der Bühnen Graz GmbH mit einem falschen Verbraucherpreisindex valorisiert. Die Auszahlung der Überstunden bzw. die Vormerkung an Zeitausgleich erfolgte durch das Personalamt korrekt. Die Abwicklungsschritte waren für die Auszahlung der Überstunden und die Vormerkung von Zeitausgleich plausibel. Der StRH zeigte anhand der vorliegenden statistischen Daten überstunden- und zeitguthabenspezifische Extremwerte auf. Der StRH stellte fest, dass im Bereich des Personaleinsatzes Optimierungen zu überprüfen sind.

Der StRH anerkannte, dass die Abteilung für Rechnungswesen

- die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 3. Quartal 2022 mit Ausnahme der nicht zeitgerechten Schließung der dezentralen Buchungsperiode einhielt.

Bei den Geldflüssen an Beteiligungen stellte der StRH fest, dass der Finanzierungszuschuss zugunsten der Bühnen Graz GmbH mit einem falschen Verbraucherpreisindex valorisiert war. Dies war bereits ein Kritikpunkt aus der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (Zuständigkeit Finanz- und Vermögensdirektion).

Der StRH anerkannte, dass das Personalamt

- die Auszahlung der Überstunden bzw. die Vormerkung von Zeitausgleich korrekte durchführte. Die Abwicklungsschritte waren für die Ausbezahlung der Überstunden und die Vormerkung von Zeitausgleich plausibel.

Der StRH stellte anhand von statistischen Auswertungen fest, dass Optimierungen im Bereich des Personaleinsatzes zu überprüfen sind.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

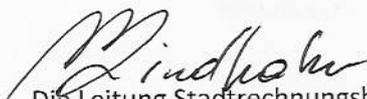
ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Anlage/n:

Stellungnahme des Kontrollausschusses


Die Leitung Stadtrechnungshof

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

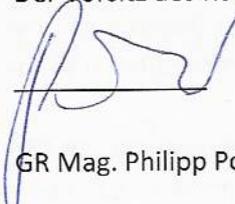
Der Vorsitz des Kontrollausschusses:


GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen ~~angenommen~~/~~abgelehnt~~/

~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Kontrollausschusses am 12.10.2023

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:


GR Mag. Philipp Pointer

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

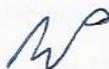
bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig / mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.10.23

Der/die Schriftführer:in:

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters, likely 'WP'.

Betreff: „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 3. Quartal 2022“

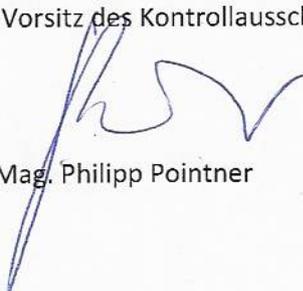
Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes

Buchhalterische Schlüsselkontrollen 3. Quartal 2022

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 1. März 2023, 16. März 2023 und am 12. Oktober 2023 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 3. Quartal 2022“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:


GR Mag. Philipp Pointner